

Beitragsordnung

des
SV Dassow 24 e.V.



	Altersgruppe		Beitrag/Monat
Kinder	0 – 5 Jahre		04,50 €
	6 – 13 Jahre		05,50 €
Jugendliche	14 – 17 Jahre		06,50 €
Erwachsene	ab 18 Jahre		12,00 €
Familienbeitrag	pro Familie		24,00 €
Ermäßigter Beitrag			07,50 €
Fördermitglieder			06,50 €
Versicherung	Erwachsene	pro Quartal	01,00 €
	Kinder und Jugendliche		00,50 €
Barzahlergebühr		pro Quartal	06,00 €

Familienmitgliedschaft

Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und bis zu zwei Erziehungsberechtigten aus einem Haushalt (gleiche Anschrift) bezahlen auf Antrag einen Familienbeitrag.

Fördermitglieder

Fördermitglieder sind Personen, welche den Verein unterstützen möchten, aber nicht aktiv sind.

Ermäßigter Beitrag

Schüler, Studenten und Auszubildende nach dem 18. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, freiwillig Wehrdienst-, Bundesfreiwilligendienst- oder FSJ-Leistende sowie Rentner und Frührentner können nach Vorlage entsprechender Nachweise den ermäßigten Beitrag gewährt bekommen. Nachweise sind unaufgefordert spätestens nach 12 Monaten erneut vorzulegen, ansonsten wird danach der volle Beitrag erhoben. Bei Rentnern entfällt die wiederholte Nachweispflicht.

Beitragsänderungen oder -ermäßigungen können nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Informationspflicht der Vereinsmitglieder

Die Mitglieder sind aufgefordert den Vorstand rechtzeitig und schriftlich über Änderungen Ihrer persönlichen Daten zu informieren. Dazu gehört insbesondere: a) Namens- oder Anschriftsänderungen, b) Änderung der Bankverbindung, c) Persönliche, für die Beitragsberechnung relevant Veränderungen (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc).

Kosten, die aus verspäteter oder nicht erfolgter Information entstehen, trägt das Mitglied.

Beitragszahlung

Die Beträge werden vierteljährlich im Voraus per Lastschrift erhoben oder sind bei Barzahlung bis zum 10.01.; 10.04.; 10.07. und 10.10. auf das Vereinskonto zu überweisen.

Schlägt die Lastschrift mehrfach fehl, kann der Zahlungsmodus ohne schriftliche Ankündigung auf Barzahlung umgestellt werden. Die Barzahlungsgebühr wird dann zusätzlich fällig.

Kündigungen sind schriftlich einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung drei Monate zum Ende des nachfolgenden Kalendervierteljahres. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 6 Monate.

Sonstiges

Im Falle ernsthafter finanzieller Probleme eines Mitglieds kann dessen Beitrag nach Antrag an den Vorstand für maximal 6 Monate bis auf 1,00 € reduziert werden.